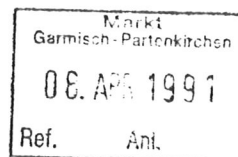


Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Garmisch-Partenkirchen



Gemeindebauamt
Garmisch-Partenkirchen, 9. November 1989


Neidlinger
1. Bürgermeister

Vorbemerkungen

Der Markt Garmisch-Partenkirchen besitzt einen Flächennutzungsplan, der am 26.04.1985 durch die Regierung von Oberbayern genehmigt und seit dem 24.10. bzw. 25.10.1985 wirksam ist.

Der seit August 1985 vorliegende Landschaftsplan ist bereits im innerörtlichen Bereich Grundlage dieses Flächennutzungsplanes (vgl. Ziffer 3.4 des Erläuterungsberichtes zum FN. Plan).

Es hat sich ergeben, daß die Darstellung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 50 Gemarkung Garmisch (Hotel Zugspitz) nicht mehr den Planungszielen des Marktes entspricht und deshalb geändert werden muß.

Das Grundkonzept wird durch diese Änderungen jedoch nicht berührt; der Flächennutzungsplan bleibt deshalb mit Ausnahme des geänderten Bereiches weiter wirksam.

Dieser Erläuterungsbericht ist deshalb eine Ergänzung und bezieht sich nur auf folgende Änderungen, die im Plan farbig dargestellt ist:

Ausweisung eines weiteren Sondergebietes "Hotel"

Sondergebiet Hotel

Darstellung im FN. Plan: Wohnbaufläche

Darstellung im Änderungsplan: Sondergebiet "Hotel"

Im FN. Plan sind bereits einige Grundstücke als Sondergebiet "Hotel" dargestellt.

Wie bereits im dazugehörenden Erläuterungsbericht bemerkt, stützt sich die örtliche Wirtschaft in erster Linie auf den Fremdenverkehr.

Um die Haupteinnahmequelle der Bevölkerung weiter zu sichern, ist es erforderlich, eine gute Hotellerie zu erhalten. Gerade bei den Hotels in Zentrumslage ist es deshalb erforderlich, daß sie erhalten bleiben, weiterhin als solche genutzt und evtl. soweit es die städtebauliche Situation erlaubt, erweitert werden können.

Durch die Aufstellung von Bebauungsplänen können die Belange geregelt und die Zweckbestimmung der Grundstücke planungsrechtlich sichergestellt werden.